



<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-471/2008</b>				
		Aktenzeichen:	he - ve				
		Datum:	29.09.2008				
		Einreicher:	Bürgermeisterin				
		Verfasser:	Bau und Liegenschaften				
Betreff:							
<b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 "Ehemaliges Korksteinwerk", Coswig (Anhalt) Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.12.2008	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
04.12.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig( Anhalt) beschließt:

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) mit Begründung und schalltechnischem Gutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) mit Begründung und Schalltechnischem Gutachten werden gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

**Beschlussbegründung:**

siehe Anlagen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                Nein:

Ausgaben:                               8.000,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:                   61000 - 634001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Planentwurf (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung  
Das schalltechnische Gutachten liegt zur Sitzung vor und kann zur Sitzung eingesehen werden.